

Umgang mit Chemikalien und Sonderabfällen im Haushalt

Merksblatt

Sichere Lagerung

- Chemikalien und Sonderabfälle für Kinder und Unbefugte unzugänglich aufbewahren (abschliessbarer Schrank, mindestens 1.6 Meter über Boden).
- Gifte niemals in Getränkeflaschen oder Behälter, die für Lebens-, Futter- oder Heilmittel bestimmt sind, umfüllen.
- Nur dichte und verschlossene Behälter verwenden.
- Chemikalien getrennt von Lebensmitteln, Medikamenten und Futtermitteln aufbewahren.
- Lager an Chemikalien und Sonderabfällen klein halten.

Klare Kennzeichnung

- Chemikalien wenn immer möglich in Originalpackungen aufbewahren.
- Abfälle mit dem Vermerk „Sonderabfall“ versehen.

Sicherer Umgang

- Gefahren- und Sicherheitshinweise auf den Packungen beachten.
- Keine artfremden Produkte oder Sonderabfälle mischen. Als Folge können heftige Reaktionen entstehen, oder toxische Gase freigesetzt werden.
Strikt getrennt sind z.B. zu halten: Säuren + Laugen oder brennbare Lösemittel + Oxidationsmittel.

Vorschriftsgemässe Entsorgung

- Reste von Chemikalien und Sonderabfällen können (je nach kantonalem oder kommunalem Angebot) gratis abgegeben werden bei:
 - Drogerien und Apotheken
 - Sammelaktionen in der Gemeinde
 - Sonderabfallsammelstelle des Kantons
- Für den Transport der Abfälle dichte und stabile Behälter verwenden

Fragen und Hilfe

- Bei Unsicherheiten fragen Sie. Auskünfte erhalten Sie beim Abfalltelefon Ihrer Gemeinde oder des Kantons.
- Für Auskünfte in Zusammenhang mit Giften und Vergiftungen wenden Sie sich an das Tox-Zentrum, Tel. 01 251 51 51
- Bei Unfällen und Vergiftungen nehmen Sie sofort ärztliche Hilfe in Anspruch. Sanitätsnotruf Telefon 144, Spital oder Hausarzt.

Unser Tipp

Kaufen Sie nicht mehr, als unbedingt gebraucht wird. Zuviel gekauftes Gift verursacht Kosten, versperrt Platz, kann für Kinder gefährlich werden und die Umwelt belasten.